



Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Deutschen Bundestag
Frau Bundestagsabgeordnete
Ulrike Höfken, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Name
Dr. Theodor Weber

Telefon
089 2182-2205

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
G-7001-3188

München
28.03.2008

Anhörung des Deutschen Bundestages am 9. April 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum übermittelten Fragenkatalog nimmt das Bayerische Staatsministerium für
Landwirtschaft und Forsten wie folgt Stellung:

I. Auswirkungen der GAK

1. Frage:

Hat sich die GAK als Gemeinschaftsaufgabe mit ihren strukturpolitischen Zielen mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft und den Küstenschutz bewährt?

Antwort BStMLF:

Ja.

2. Frage:

Wie wirken sich die GAK-Förderprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen aus und welche Bedeutung haben sie in Folge dessen für den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum?

Antwort BStMLF:

Die GAK Förderprogramme haben für die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen vor allem in Regionen mit einem hohen Umstrukturierungsbedarf und in sogenannten benachteiligten Gebieten eine sehr große Bedeutung. In Bayern besteht eine enge Relation zwischen der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen und dem Arbeitsmarkt im ländlichen Raum, insbesondere in Gebieten, in denen die Agrarwirtschaft die wichtigste wirtschaftliche Säule darstellt.

Zielgerichtete Programme sind in diesem Zusammenhang die einzelbetriebliche Investitionsförderung einschließlich Diversifizierung, die Marktstrukturverbesserung, die Flurneuordnung, die Ausgleichszahlungen sowie die integrierte ländliche Entwicklung.

In Gebieten mit klein parzellierten und zersplitterten Wirtschaftsflächen spielen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von Produktionsstrukturen auch künftig eine wichtige Rolle.

Weil in Bayern rd. 124 000 landwirtschaftliche Betriebe auch rd. 750 000 Hektar Wald bewirtschaften, sind die GAK-Förderprogramme auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und den Arbeitsmarkt in diesem Bereich von sehr großer Bedeutung.

3. Frage:

Die Themen Klimawandel und Ernährungssicherheit sind Herausforderungen der Zukunft. Kann die heimische Land- und Forstwirtschaft nachhaltig dazu beitragen, diese zu meistern und bietet die GAK hierfür Hilfe?

Antwort BStMLF:

Die heimische Land- und Forstwirtschaft kann nachhaltige Beiträge zur Bewältigung des Klimawandels und zur Sicherung der Ernährung liefern. Mit der GAK werden in diesem Zusammenhang in der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. durch die Maßnahmen „markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ oder durch die Flurneuordnung, wichtige Hilfen geeigneter struktureller Voraussetzungen geschaffen. Über Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung wird die Konkurrenzfähigkeit der nachgelagerten Lebensmittelverarbeitung verbessert und stabilisiert. Im Bereich von Wald und Forstwirtschaft bietet die GAK wichtige Instrumente zur Unterstützung bei Aufbau, Pflege und Bewirtschaftung naturnaher, klimatoleranter gemischter Waldbestände. Diese Wälder dienen dauerhaft und nachhaltig als CO₂-Speicher und Produzenten des nachwachsenden Baustoffs und Energieträgers Holz.

4. Frage:

Die GAK gewährt Agrarumweltmaßnahmen als Ausgleich für die Weiterbewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Sind diese Ihrer Ansicht nach Investitionen in den Erhalt der flächendeckenden Landnutzung?

Antwort BStMLF:

Die Agrarumweltmaßnahmen sind grundsätzlich nicht das Instrument zur Weiterbewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Ein zielgerichtetes Instrument zur Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten ist die Ausgleichszulage. Agrarumweltmaßnahmen, zur Honorierung von Bewirtschaftungsweisen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, leisten einen bedeutenden Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zum Gewässerschutz, zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Gestaltung einer Tourismusregion.

5. Frage:

Ist die GAK nach wie vor ein Förderprogramm für die Landwirtschaft oder eher für den ländlichen Raum?

Antwort BStMLF:

Die GAK ist ein bewährtes Förderinstrument für die Weiterentwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie geht mit ihrer breit angelegten Förderkonzeption, die von der integrierten ländlichen Entwicklung und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen über nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden und zur forstlichen Förderung bis hin zur Förderung von Breitbandanschlüssen reicht, deutlich über die reine Förderung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Landwirtschaft hinaus.

6. Frage:

Ist der Ansatz der GAK zu agrarzentriert? Und ermöglicht er überhaupt einen sektorübergreifenden Förderansatz?

Antwort BStMLF:

Die Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit für liberalisierte Agrarmärkte zu stärken und den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden im Besonderen die Belange und Zielsetzungen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie des Arten- und Tierschutzes bei den Umsetzungsmaßnahmen innerhalb der GAK beachtet. Durch diesen integrativen Ansatz bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird der ländliche Raum sektorübergreifend gestärkt. Durch die erstmals 2007 aufgenommene Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wird dieser integrative und sektorübergreifende Ansatz fortgeführt.

Mit dem Fördergrundsatz ILE wurde in der GAK die Weiterentwicklung von einem sektoralen zu einem raumbezogenen und sektorübergreifenden Förderansatz verstärkt.

Die Förderung einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen Forstwirtschaft und leistungsfähiger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse fördert indirekt auch die Entwicklung des gesamten Sektors Forst, Holz und Pa-

pier. Die bestehenden Fördermaßnahmen entfalten auch positive Effekte zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Funktionen der Wälder. Damit werden Leistungen für das Allgemeinwohl erbracht.

7. Frage:

Leistet die GAK einen nachweisbaren Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume oder sind die eingesetzten Fördermittel zu breit gestreut?

Antwort BStMLF:

Die GAK leistet einen nachweisbaren Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume. Für einen effektiven und zweckdienlichen Einsatz der Fördermittel müssen den Ländern allerdings hinreichende Entscheidungsspielräume bleiben.

8. Frage:

Erfolgt seitens Bund und Ländern eine ausreichende Evaluation der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung über die GAK?

Antwort BStMLF:

Ja.

9. Frage:

Bietet die Programmatik der GAK eine Grundlage für eine langfristige Politik des ländlichen Raums?

Antwort BStMLF:

Ja. Die derzeitige Ausgestaltung der GAK trägt mit ihren Fördergrundsätzen dem Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft sowie einer angepassten und nachhaltigen Landbewirtschaftung Rechnung. Sie stellt sich damit aktiv den Herausforderungen im ländlichen Raum und nutzt die gegebenen Entwicklungspotentiale. Zudem unterstützt sie die Entwicklung der ländlichen Räume sowohl durch die Stärkung land- und

forstwirtschaftlicher Unternehmen als auch durch die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) als Reaktion auf die Herausbildung von Metropolregionen. Die GAK konnte und sollte nie die alleinige Grundlage für eine Förderpolitik im ländlichen Raum sein.

10. Frage:

Welche Bedeutung hat die GAK in den Bundesländern heute?

Antwort BStMLF:

In Bayern hat die GAK eine sehr große Bedeutung. Wichtige Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie z. B. einzelbetriebliche Investitionsförderung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Forstmaßnahmen, Flurneuordnung und Dorferneuerung einschließlich Breitbandförderung, werden im Rahmen der GAK finanziert und in die EU-Kofinanzierung (ELER-VO) einbezogen.

11. Frage:

Gewährleistet der Anteil der Ökolandbauförderung in der GAK den deutschen Landwirten einen ausreichenden Zugang zum stetig wachsenden Biomarkt?

Antwort BStMLF:

Grundsätzlich ja. Der Gestaltungsspielraum für die Länder ermöglicht zudem eine länderspezifische Feinsteuerung der Ökolandbauförderung.

12. Frage:

Wird die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz und Klimaschutz über die GAK angemessen vergütet?

Antwort BStMLF:

Nein. Eine vollständige Honorierung von Gemeinwohlleistungen war bisher keine Zielsetzung der GAK. Der Bereich Naturschutz ist aufgrund der Vorgaben des GAK-Gesetzes nicht vorgesehen. Für diesen

Bereich erfolgen umfangreiche Förderungen in der allgemeinen Zuständigkeit der Länder. „Schaffung von Arbeitsplätzen“, Landschaftspflege sowie „Klimaschutz“ werden von der GAK gewürdigt, aber nicht vollständig honoriert.

13. Frage:

Inwieweit ist die GAK in der Lage, kleine Unternehmen, die hauptsächlich außerhalb des agrar- und forstwirtschaftlichen Sektors auf regionaler Ebene operieren, zu fördern?

Antwort BStMLF:

Im Rahmen der GAK werden durch die einzelbetriebliche Förderung Diversifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und deren Familienangehörige unterstützt. Bei der Breitbandversorgung wird der Zugang zum Internet gefördert. Auch im Fördergrundsatz ILE besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit der Förderung von Einkommensalternativen.

14. Frage:

Ist die GAK-Förderung konsequent am Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung ausgerichtet? Wie kann sie in dieser Hinsicht verbessert werden?

Antwort BStMLF:

Eine konsequente Ausrichtung besteht nur innerhalb des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“. In einen integrierten Ansatz könnten jedoch prinzipiell weitere raumbezogene Maßnahmen einbezogen werden. Allerdings engen stringente Vorgaben der Fördergrundsätze für die integrierte ländliche Entwicklung den Gestaltungsspielraum der Länder zu sehr ein. Eine gezielte Verbesserung wäre z. B. eine Förderung von Maßnahmen zur Neuordnung von Waldflächen.

15. Frage:

Werden bei der GAK-Förderung regionale Kooperationen ausreichend berücksichtigt, insbesondere wenn diese die Verwaltungsbezirksgrenzen überschreiten, und nicht-landwirtschaftliche Akteure mit einbeziehen?

Antwort BStMLF:

Ja – insbesondere durch die Ausrichtung der ILE auf interkommunale Zusammenarbeit (d. h. keine Bindung an Verwaltungsbezirksgrenzen) und auf die gemeindliche Handlungsebene (d. h. umfassende Einbeziehung auch der nicht-landwirtschaftlichen Akteure). Im Bezug auf die Rahmenregelung zur Marktstrukturverbesserung, Teil E Vermarktungskonzepte, wird der Begriff Kooperationen zu eng gesehen.

II. Mittelverwendung

1. Frage:

Wie haben sich die Mittelzuweisungen im Einzelplan zehn des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die GAK in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort BStMLF:

Auf die Antwort des Bundes wird verwiesen.

2. Frage:

In welchem Umfang haben die Länder die Mittel der GAK in den letzten zehn Jahren abgerufen, bzw. werden die GAK-Mittel, die Jahr für Jahr in die Haushalte von Bund und Ländern eingestellt werden, ausgeschöpft?

Antwort BStMLF:

Bayern hat in den letzten Jahren stets alle zugewiesenen Mittel abgerufen bzw. konnte diese mit Landesmitteln (Anteil 40 %) binden. Bayern konnte im Rahmen des Umlaufverfahrens auch zusätzliche, von anderen

Ländern nicht abgerufene Mittel (fehlende Kofinanzierung aus Landesmitteln) binden.

3. Frage:

Was sind die Ursachen für die unvollständige Inanspruchnahme der GAK-Mittel durch die Länder?

Antwort BStMLF:

Für Bayern nicht zutreffend.

4. Frage:

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, damit die GAK-Mittel tatsächlich von den Ländern in vollem Umfang abgerufen werden?

Antwort BStMLF:

Für Bayern nicht zutreffend.

5. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der direkt zur Förderung einer unternehmerischen Landwirtschaft in Deutschland zurzeit eingesetzt wird?

Antwort BStMLF:

Der GAK-Anteil, der direkt zur Förderung einer unternehmerischen Landwirtschaft eingesetzt wird, beläuft sich in Bayern auf rund 50 %.

6. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, die dem Küstenschutz zugute kommen?

Antwort BStMLF:

In Bayern werden keine GAK-Mittel für den Küstenschutz verwendet.

7. Frage:

Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der zurzeit für Maßnahmen und Programme eingesetzt wird, der nicht direkt der Landwirtschaft zu Gute kommt?

Antwort BStMLF:

Nicht direkt der Landwirtschaft zu Gute kommen die Förderbereiche „Küstenschutz“ und „Forsten“. Der Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“ kommt indirekt der Landwirtschaft zu Gute. Die Inanspruchnahme der einzelnen Förderbereiche ist den Ländern überlassen.

Bei der Flurneuordnung wird in Bayern der Anteil auf ca. 50 % veranschlagt. Für die Dorferneuerung liegen keine Erhebungen vor. Vermutlich kommen diese Mittel weit überwiegend allen Bürgerinnen und Bürgern und damit mittelbar auch den Landwirten zugute.

Zudem werden in Bayern etwa 100.000 € im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Vermarktungskonzepten für ökologisch oder regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte" eingesetzt, die den Landwirten nur mittelbar zu Gute kommen.

8. Frage:

Welche Herausforderungen sehen Sie auf den Küstenschutz, angesichts des erwarteten Klimawandels, zukommen und sind die bisherigen Mittel für den Küstenschutz ausreichend und wenn nein, wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Bedarf?

Antwort BStMLF:

Für Bayern nicht relevant.

9. Frage:

Wie schätzen Sie die Streubreite der Fördermittel ein? Werden die gewünschten Zielgruppen über die Förderung erreicht?

Antwort BStMLF:

Ja! Diese Zielgruppen sind in den Bereichen Flurneuordnung und Dorferneuerung die Grundeigentümer, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange. Auch für die anderen Förderbereiche der GAK ist der potentielle Kreis der Zuwendungsempfänger detailliert festgelegt. Im Wesentlichen handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (> 25% Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder mit ihr verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen sowie bei der Diversifizierung um mitarbeitende Familienangehörige. Im Bereich der Marktstrukturverbesserung sind Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen antragsberechtigt. Im Bereich Forsten bezieht sich die Förderung auf Flächen, die spezifische Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen müssen.

10. Frage:

Wie viele Fördermittelempfänger hat die GAK und welche Bedeutung haben die Programme der GAK für die Empfänger?

Antwort BStMLF:

Die Zahl der Fördermittelempfänger variiert sehr stark entsprechend der grundsätzlichen Zielrichtung und Ausgestaltung des Fördergrundsatzes. So schwankt die Zahl der Begünstigten zwischen relativ wenigen Einzelfällen mit hohen Förderbeträgen im Bereich der Marktstrukturverbesserung und bis zu 100 000 Einzelfällen mit verhältnismäßig niedrigen Förderbeträgen im Bereich der nachhaltigen Landbewirtschaftung (Fördergrundsätze AGZ und MSL). Im Bereich Flurneuordnung und Dorferneuerung können z. B. aktuell ca. 1 600 Teilnehmergeinschaften (das sind Zusammenschlüsse von insgesamt ca. 300 000 Grundeigentümern zu Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie mittelbar ca. 1 000 Gemeinden mit über 1 Mio. Einwohnern zu den Fördermittelempfängern gerechnet werden.

11. Frage:

Ist die GAK mit ausreichend Haushaltsmitteln ausgestattet, um eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland zu ermöglichen?

Antwort BStMLF:

Aus der Sicht Bayerns ist die Mittelausstattung für die GAK unzureichend. Gemessen am Fördermittelbedarf Bayerns für die letzten zwei Jahrzehnte müsste die GAK deutlich aufgestockt werden.

12. Frage:

Wie haben Bund und Länder ihren Etat-Anteil an der Förderung ländlicher Räume in den letzten Jahren politisch gestaltend genutzt?

Antwort BStMLF:

Finanziert werden die GAK-Maßnahmen zu 60 % aus Bundes- und zu 40 % aus Landesmitteln. Sie können maßnahmenspezifisch ggf. auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen eingesetzt werden, die im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) förderfähig sind. Vor diesem Hintergrund liegt der überwiegende Finanzierungsspielraum auf Seiten der Bundesländer.

13. Frage:

Orientiert sich die Fördermittelvergabe von Bund und Ländern überwiegend an Maßnahmen, die von der EU kofinanziert werden?

Antwort BStMLF:

Grundsätzlich Ja. Die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist aber z. B. in ELER nicht enthalten.

14. Frage:

Ist es sinnvoll und möglich, die Verantwortung bei der Vergabe der GAK-Mittel stärker auf die Ebene der Akteure in den Regionen (bottom-up-Prinzip) zu verlegen?

Antwort BStMLF:

Nein.

III. Verhältnis GAK/sonstige Förderprogramme

1. Frage:

Kann man ausschließen, dass eine neue Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum Abgrenzungsprobleme mit bestehenden Programmen nach sich zieht, die bereits ähnliche Ziele verfolgen?

Antwort BStMLF:

Nein.

2. Frage:

Ist die Koordination zwischen den einzelnen Säulen und Förderprogrammen der Regionalpolitik bzw. Politik für ländliche Räume in Deutschland ausreichend?

Antwort BStMLF:

In Bayern ist diese Koordination ausreichend.

IV. Verhältnis GAK/EU

1. Frage:

Für die Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013 werden rund 25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Ziel der daraus finanzierten Programme ist es zum Beispiel Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt- und Risikoprävention, Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen außerhalb von städtischen Zentren zu fördern. Ist es möglich die Umsetzung der EU-Strukturfonds weiter zu optimieren und noch effizienter zu gestalten?

Antwort BStMLF:

Betrifft nicht die GAK. Auf Länderebene werden die EU-Strukturfonds ausreichend koordiniert.

2. Frage:

Welche heute bereits existierenden Förderlinien der EU, des Bundes bzw. der Länder würden sie unbedingt in eine „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ einbeziehen?

Antwort BStMLF:

Keine. Die GAK-Rahmenplanung kann im Rahmen des gesetzlichen Auftrags jährlich über den Planungsausschuss (PLANAK) angepasst werden.

3. Frage:

Inwiefern halten sie Erfahrungen der Förderprogramme „Leader“ bzw. „Regionen Aktiv“ in den unterschiedlichsten ländlichen Regionen als nützlich für die Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“?

Antwort BStMLF:

Die Erfahrungen zu „Regionen aktiv“ in Bayern sind für eine Fortschreibung der GAK nicht übertragbar. Die positiven Erfahrungen aus dem Fördergrundsatz Leader+ haben bereits bei der Ausgestaltung des Fördergrundsatzes ILE Eingang gefunden.

4. Frage:

Inwiefern könnte nach ihrer Einschätzung die ELER-VO als entscheidende Vorgabe zur Entwicklung einer nationalen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ genutzt werden?

Antwort BStMLF:

Mit der ELER-VO hat die EU den Rahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorgegeben. Zusammen mit der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bietet sich für die Länder daraus ein breites Spektrum für die Ausgestaltung länderspezifischer Schwerpunktsetzungen bei den Fördermaßnahmen sowie in der Finanzierung.

5. Frage:

Wird die GAK als nationaler Förderrahmen für die ländlichen Gebiete in Deutschland dem sektorübergreifenden Ansatz der ELER Verordnung gerecht?

Antwort BStMLF:

Ja.

6. Frage:

- a) Garantiert die GAK eine adäquate und vollständige Umsetzung der ELER-Maßnahmen in Deutschland oder
- b) gibt es Einschränkungen der europäischen Förderrichtlinien?

Antwort BStMLF:

- a) Nein
- b) Ja, es gibt Einschränkungen gegenüber den europäischen Förderrichtlinien.

7. Frage:

Welche Maßnahmenfelder der ELER-Verordnung könnten auch ohne Änderung des Artikel 91a im Grundgesetz in die GAK integriert werden, bei welchen Maßnahmenfeldern wäre eine Änderung des Artikels 91 a GG nötig?

Antwort BStMLF:

Im Grunde könnten alle Maßnahmenfelder, die den allgemeinen Grundsätzen des § 2 GAK-Gesetz entsprechen, ohne GG-Änderung integriert werden.

8. Frage:

Welche Veränderungen in der GAK sind nötig, um neben den Mitteln der ELER-Verordnung auch Mittel des ESF und des EFRE für eine Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum nutzen zu können und in welchen Bereichen wäre der Einsatz dieser Mittel denkbar?

Antwort BStMLF:

Erweiterungen sind bereits jetzt möglich im Bereich der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Bei darüber hinausgehenden Maßnahmen, wie z. B. Leader müsste das GAK-Gesetz weiter gefasst werden. Der ESF und der EFRE haben eine vollkommen andere Zielsetzung und bieten andere Maßnahmen an. Diese können in die derzeitige GAK nicht integriert werden. Der Einsatz von EFRE-Mitteln wäre in der integrierten ländlichen Entwicklung, insbesondere Flurneuordnung und Dorferneuerung grundsätzlich möglich. Die Aufgabe des ESF ist die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und sollte deshalb nicht in die GAK integriert werden.

V. Weiterentwicklung der GAK

1. Frage:

Halten sie den Weg einer derartigen Weiterentwicklung der heutigen GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für praktikabel?

Antwort BStMLF:

Ja! Allerdings dürfen Erweiterungen nicht zu Lasten der bestehenden Fördermaßnahmen in der GAK gehen und müssten von deutlichen Mittelaufstockungen begleitet werden. Eine totale Zweckminderung der Mittel ist aus bayerischer Sicht unakzeptabel.

2. Frage:

Die bisherige GAK war und ist bis heute in erster Linie ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Landwirtschaft und der eng mit ihr verbundenen Bereiche.

- a) Welche zukünftig denkbaren Einsatzbereiche in zu entwickelnden ländlichen Räumen würden sie als „landwirtschaftsnah“ definieren?
- b) Welche Einsatzbereiche würden sie im Gegensatz dazu generell auch nach der Entwicklung einer solchen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ von einer denkbaren Förderung ausschließen?

Antwort BStMLF:

- a) Als „landwirtschaftsnah“ könnten die Förderbereiche „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“ mit den wichtigen Fördergrundsätzen Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF), Marktstrukturverbesserung, „Nachhaltige Landwirtschaft“ (AGZ und MSL) und „Sonstige Maßnahmen“ angesehen werden.
- b) keine

3. Frage:

Zunehmend wird es in den kommenden Jahrzehnten um Probleme einer Stabilisierung und Konzentration existierender sozialer und technischer Infrastruktur in besonders strukturschwachen Regionen gehen.

- a) Inwiefern reichen ihrer Auffassung nach die bisherigen gewachsenen Strukturen und Verfahren der heutigen Exekutive aus, um dieser Herausforderung gewachsen zu sein?
- b) Sehen sie zukünftige Alternativen?
- c) Welche Handlungsempfehlungen geben sie angesichts begrenzter Kapazitäten öffentlicher Haushalte und einer stark rückgängigen Bevölkerung?

Antwort BStMLF:

Der Ansatz der interkommunalen Zusammenarbeit mit erweiterten Fördermöglichkeiten und die Ausstattung der zuständigen Fachbehörden mit entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen reichen aus. b) und c) Alle großen Herausforderungen im ländlichen Raum können jedoch nicht allein durch die GAK gelöst werden, sondern bedürfen eines allgemeinen sektorübergreifenden Ansatzes. Die Länder müssen regional zugeschnittene maßgeschneiderte Konzepte entwickeln.

4. Frage:

Wie sind die Programme und Maßnahmen der GAK inhaltlich zu bewerten? Welche Korrekturen sind erforderlich, um eine bessere Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft zu sichern?

Antwort BStMLF:

Mit zusätzlichen Mitteln könnten die bestehende Anreize für Unternehmen verstärkt werden.

5. Frage:

Auf welche Maßnahmen und Programme der GAK kann verzichtet werden?

Antwort BStMLF:

Es kann auf keinen Fördergrundsatz der GAK verzichtet werden.

6. Frage:

Ist die bisherige Zeitspanne von 10 Jahren für die Generalpläne Küstenschutz noch zeitgemäß oder sollte diese Spanne verkürzt werden?

Antwort BStMLF:

Für Bayern nicht relevant.

7. Frage:

Welche Änderungen müssen vorgenommen werden, um der Gemeinschaftsaufgabe eine größere Bedeutung zukommen zu lassen?

Antwort BStMLF:

Mittelaufstockung.

8. Frage:

Ist eine Reduzierung der Programme, die heute - länderspezifisch- in der GAK vorhanden sind, sinnvoll?

Antwort BStMLF:

Nein.

9. Frage:

Ist die GAK das richtige Instrument als langfristige Politik für den ländlichen Raum, auch in der Förderperiode der EU nach 2013?

Antwort BStMLF:

Die GAK ist als nationaler Rahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums unverzichtbar.

10. Frage:

Ist die Förderung der Flurneuordnung, des Wegebaus und von wasserwirtschaftlichen Pflichtaufgaben über die GAK weiterhin notwendig?

Antwort BStMLF:

Ja!

Flurneuordnung und Wegebau tragen maßgeblich

- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe,
- für eigentumsfreundliche und flächensparende Lösungen der zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Wasserwirtschaft oder Verkehrsplanungen bestehenden Landnutzungskonflikte sowie
- zur Erhaltung und Verbesserung einer intakten Umwelt, der ökologischen Vielfalt und eines hohen Erholungswertes der Landschaft bei.

Die Vielzahl an flächenrelevanten Handlungsfeldern und die Bedeutung der ländlichen Infrastrukturausstattung als Entwicklungsfaktor sind die wesentlichen Gründe dafür, dass insbesondere die Flurneuordnung mit ihren einmaligen Möglichkeiten der Bodenordnung und der Infrastrukturverbesserung mehr denn je ein unverzichtbarer Kernbestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung und damit zur Stärkung des ländlichen Raums ist.

11. Frage:

Wie kann die Förderung von Agrarinvestitionen stärker an hohe, über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz gebunden werden?

Antwort BStMLF:

Für investitionswillige Landwirte, die in besonders artgerechte Halteformen investieren wollen, wird im Rahmen des EIF ein erhöhter Fördersatz angeboten.

12. Frage:

Ist der PLANAK geeignet, um eine im Sinne der ländlichen Entwicklung Ziel führende Programmierung der GAK durchführen zu können? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Antwort BStMLF:

Ja.

VI. Finanzierung

1. Frage:

Der ländliche Raum hat als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Natur- und Kulturlandschaftsraum Bedeutung für ganz Deutschland. Sollte diese Gemeinwohlleistung eigenständig finanziell vom Staat unterstützt werden?

Antwort BStMLF:

Ja.

2. Frage:

Sollte im Zuge einer derartigen Weiterentwicklung das bisherige Prinzip der Mischfinanzierung durch Bund und Länder wie bisher fortgeführt werden?

Antwort BStMLF:

Ja.

3. Frage:

Würde eine Änderung der Kofinanzierungsregeln das Interesse an der GAK erhöhen?

Antwort BStMLF:

Nein.

4. Frage:

Ist die Finanzierungsverteilung innerhalb der GAK von 60 % Bundesanteil und 40 % Landesanteil geeignet, um einen effizienten Einsatz der Finanzmittel im Sinne der ländlichen Regionen zu gewährleisten?

Antwort BStMLF:

Ja.

VII. Zuständigkeiten

1. Frage:

Die Förderung des ländlichen Raums ist eine Querschnittsaufgabe. Sollte diese Aufgabe gleichberechtigt von mehreren Ministerien oder von einem Einzelressort übernommen werden?

Antwort BStMLF:

Die Aufgaben im ländlichen Raum sind so komplex, dass auch künftig mehrere Fachministerien tätig werden müssen. Wegen der Komplexität der Probleme ist eine Koordination unerlässlich.

2. Frage:

Halten Sie eine klare eindeutige Federführung eines Ministeriums auf Bundes- bzw. Landesebene zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklung einer derartigen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für zwingend erforderlich?

Antwort BStMLF:

Ja.

3. Frage:

Müsste es nach ihrer Auffassung zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit der bisher handelnden Ministerien in den Bundesländern bei

der Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ kommen?

Antwort BStMLF:

Nein.

4. Frage:

Welche Rolle sollte ihrer Auffassung nach den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ zukommen?

Antwort BStMLF:

Die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften sind ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Theodor Weber
Ministerialdirigent